

*Bundesgesetz über eine sichere
Stromversorgung mit
erneuerbaren Energien*

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Ausgangslage:

- 18. Juni 2021: Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Revision StromVG/EnG), damals unter Federführung von BR Sommaruga
- 29. September 2023: Der Nationalrat nimmt an der Schlussabstimmung den Mantelerlass mit 177 zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen an, der Ständerat einstimmig bei 0 Enthaltungen. Die wenigen Nein-Stimmen stammen aus der SVP-Fraktion. BR Röstli hat sich im Parlament für die Vorlage stark eingesetzt.
- 18. Januar 2024: Die Fondation Franz Weber (FFW) und andere Organisationen reichen das Referendum mit 63'277 gültige Unterschriften ein.

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Inhalt der Vorlage (1/3) :

Mit der Verabschiedung des Mantelerlasses will das Parlament einen schnellen und starken Ausbau der erneuerbaren Energien, die Stärkung der Versorgungssicherheit in der Schweiz und die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 vorantreiben.

- Verbindliche Zielwerte für die Jahre 2035 (35 Terrawattstunden exkl. Wasserkraft) und 2050 (45 Terrawattstunden exkl. Wasserkraft), die den angestrebten Ausbau der erneuerbaren Energien inkl. Wasserkraft sowie die Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Kopf festlegen.
- Verlängerung der bestehenden und marktnähere Ausgestaltung der Förderinstrumente.

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Inhalt der Vorlage (2/3):

- Längerfristige Stromversorgungssicherheit im Winter: Fokus auf die 15 Speicherwasserkraftwerkprojekte gemäss Rundem Tisch (+ zusätzlich Projekt Chlus) sowie eine Wasserkraftreserve
- Solarpflicht für Neubauten mit mehr als 300m² anrechenbarer Fläche (neu unbefristet)
- Einfachere Bewilligung für Solar- und Windenergieanlagen: Vorrang gegenüber anderen nationalen Interessen, sofern Gebiet in kantonalem Richtplan ausgeschieden. Keine Kraftwerke in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in Wasser- und Zugvogelreservaten.

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Inhalt der Vorlage (3/3):

- Netzregulierung, Daten und Messwesen: Endverbraucher und Speicherbetreiber sollen ihre Flexibilität systemdienlich nutzen können, und es soll ein verursachergerechteres Tarifierungssystem eingeführt werden. Zudem wird der regulatorische Rahmen für den Austausch und Schutz von Daten sowie für die Einrichtung einer nationalen Energiedateninfrastruktur mit einem Datahub geschaffen. Im Messwesen klärt der Bundesrat die Verantwortlichkeiten und gesetzlichen Wahlfreiheiten.

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Argumente des Referendumskomitees:

- Der Vorrang des Interesses an der Stromproduktion wird zum grundlegenden Prinzip, und jede Möglichkeit dagegen vorzugehen, wird letztlich zunichtegemacht. Insgesamt wird der Natur- und Landschaftsschutz praktisch ausgehebelt.
- Die Vorlage ermöglicht den Bau grosser Wind- und Solarparks in geschützten Landschaften sowie in wertvollen Biotopen von kantonaler, regionaler und lokaler Bedeutung.
- Die Vorlage erleichtert die Rodung von Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen.
- Ausserdem gibt es keinen Beweis dafür, dass die durch den «Mantelerlass» erlaubten Massnahmen fossile Energieträger oder Atomkraft vollständig ersetzen können.

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Haltung der Fraktion (1/3):

- Klares Bekenntnis zu einem starken Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien mit ambitionierten Zubauzielen.
- Beschleunigter Ausbau von Wasserkraftspeichern des Runden Tisches (Trift, Corner usw.) ermöglichen («Wasserexpress») und Ermöglichung weiterer sinnvoller Projekte im Einklang mit der Biodiversität.
- Vorgaben für den Bau von Solaranlagen auf geeigneten Dächern und Fassaden von Neubauten (> 300m²).

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Haltung der Fraktion (2/3):

- Stärkung der Investitionssicherheit für den Zubau erneuerbarer Energien, v.a. für Winterstrom.
- Ziele und Massnahmen für die Steigerung der Stromeffizienz mit einer Verpflichtung der Verteilnetzbetreiber, hier mit Vorgaben Ziele zu erreichen.
- Massnahmen zu Digitalisierung des Stromnetzes.
- Befreiung für Speicherdienstleistungen vom Netzentgelt für Batterien (auch in E-Fahrzeugen) und weitere chemische Speicher (Power-to-X)

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Haltung der Fraktion (3/3):

- Ein vielversprechendes Modell für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) – für innovative und liberale Lösungen für die dezentrale Harmonisierung von Stromproduktion und Verbrauch.
- Stärkung der Versorgungssicherheit, v.a. im Winterhalbjahr